SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/1240**
15. Wahlperiode 01-09-28

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Ehlers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Förderung landwirtschaftlicher Produkte und Absatzwege

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Sind Erzeugergemeinschaften mit nachgewiesenem Konzept grundsätzlich förderfähig oder ist darüber hinaus die Erfüllung von weiteren Mindestkriterien erforderlich zur Erlangung öffentlicher Mittel?

Antwort: Investitionen von Erzeugergemeinschaften können über die Maßnahmen „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und „Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ aus dem Programm „Zukunft auf dem Land“ (ZAL) gefördert werden. Als wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung können genannt werden:

- Wirtschaftlich tragfähiges Konzept incl. Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Erzeugerbindung durch Liefer- und Abnahmeverträge, wodurch die Landwirte in angemessenem Umfang wirtschaftlichen am Vorteil partizipieren (Erlös- oder Kostenvorteil)
- Einhaltung der Mindeststandards hinsichtlich Tierschutz, Hygiene und Umweltschutz
- Nachweis der normalen Absatzwege

Frage 2: Ist die Entwicklung einer möglichst eigenständigen und vom Handel unabhängigen landwirtschaftlichen Rindfleischproduktion und Vermarktung im Sinne der Landesregierung?

Antwort: Die Landesregierung hat sich stets für eine marktorientierte Rindfleischproduktion eingesetzt. Dabei ist eine möglichst enge Bindung der Erzeuger an die nachgelagerten Handelsstufen wesentliche Voraussetzung, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen. Unabhängig hiervon hat die Direktvermarktung von Rindfleisch regional differenziert gewisse Bedeutung erlangt. Sie deckt jedoch ein anderes Marktsegment ab und bildet damit eine bedarfsgerechte Ergänzung zu den übrigen Absatzwegen.

Frage 3: Fördert die Landesregierung vorrangig integrierte Programme zum Aufbau von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Produktsicherheit oder findet überwiegend die Förderung einzelner getrennter Maßnahmen statt?

Antwort: Die Landesregierung fördert vorrangig integrierte Verbundprogramme zwischen Landwirtschaft, aufnehmender Hand, Verarbeitung und Handel sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich. Beispielhaft im pflanzlichen Bereich sind die Verbundprogramme für „Eidervollkorn“ und „Holsteinmehl“ im Getreidebereich sowie die Markenfleischprogramme „Gutfleisch“ der EDEKA und „Landklasse“ der Co op. Sie dienen dem gesicherten langfristigen Absatz land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte.

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Produktsicherheit mit dem „Konzept der Qualitätstore“. In Modellprojekten mit Verarbeitungs- und Handelsunternehmen werden Qualitätssicherungssysteme auf allen Stufen der land- und ernährungswirtschaftlichen Produktion in integrierten Programmen umgesetzt.

Im Zuge der Neuausrichtung der Agrarpolitik wurde die Förderung von Umwelt- und Qualitätssicherungssystemen neu in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Bereich Marktstruktur, aufgenommen.

Frage 4: Nach welchen Richtlinien werden derzeit Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte – insbesondere Rindfleisch – vergeben?

Antwort: Für die Verwendung der Mittel gilt die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ des MLR vom 08. März 2001 (siehe auch Frage 1).